

# Radelnde Politaktivisten hängten Eliteeinheit der Polizei ab

## Immer neue Wendungen im Fall der rechtswidrigen Verhaftung von Bergstedt – Keine Folgen für Polizisten und Richter

Gießen (mö). Die Männer und Frauen der Mobilien Einsatzkommandos (MEK) gelten als Elite der Polizei. In der Nacht des 14. Mai 2006 ist der Spezialeinheit des Hessischen Landeskriminalamts indes ein Malheur passiert. Das MEK, das den Auftrag hatte, Mitglieder der Saasener Projektwerkstatt zu observieren, verlor die Politaktivisten, die auf betagten Fahrrädern unterwegs waren, im Gießener Stadtgebiet aus den Augen. Gegen 1.15 Uhr sei die Gruppe um Jörg Bergstedt, Gründer der Projektwerkstatt, »außer Kontrolle« geraten, heißt es im Observationsbericht der Einheit.

Dieser Bericht spielt eine tragende Rolle in einem aktuellen Bescheid der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt. Darin werden die Beschwerden von Bergstedt, der in der Folge der besagten Nachtaktion rechtswidrig für vier Tage in einem sogenannten Unterbindungsgewahrsam festgehalten wurde, alleamt abgelehnt. Der Saasener hatte wegen Freiheitsberaubung insgesamt 21 Polizeibeamte und Richter, die mit seinem Fall befasst waren, angezeigt. Eine weitere Anzeige richtete sich gegen den damaligen Innenminister Volker Bouffier. Die Staatsanwaltschaft Wiesbaden hatte die diesbezüglichen Ermittlungsverfahren sämtlich eingestellt, wogegen Bergstedt Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft einlegte, dies vergeblich.

Der Fall Bergstedt sorgt seit Juni 2007 für Schlagzeilen. Damals erklärte das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt seine Inhaftierung für rechtswidrig. Für Aufsehen sorgte die Bemerkung des OLG, das – unter Bezugnahme auf die Praxis im Dritten Reich – vor einer missbräuchlichen Anwendung des im

hessischen Polizeigesetz verankerten Unterbindungsgewahrsams in Richtung einer Schutzhaft warnte.

Bergstedt war am frühen Morgen des 14. Mai 2006 festgenommen worden, als er sich radelnd auf dem Heimweg von Gießen nach Saasen befand. Die Polizei machte ihn verantwortlich für Schmierereien am Privatgrundstück des damaligen Innenministers Bouffier im Altenfeldweg und eine Sachbeschädigung der CDU-Kreisgeschäftsstelle im Spenerweg. Weil man ihm unterstellte, er werde weitere Straftaten begehen, blieb er vier Tage im Vorbeugegewahrsam. Später hieß es, Bergstedt könne es nicht gewesen sein, denn er habe zeitgleich mit einem Gesinnungsgenossen Federball vor dem Landgericht an der Ostanlage gespielt, um im Anschluss Richtung Saasen davonzuradeln. Angeblich »lückenlos« dokumentiert wurden seine Schritte in dieser Nacht, weil das MEK ihn und vier Begleiter observierte.

Diese Version ist aus Sicht der Generalstaatsanwaltschaft durch das vorliegende Einsatzprotokoll der Spezialeinheit und eine »im Nachhinein« angefertigte »Art Gedächtnisprotokoll aus den Unterlagen des Polizeipräsidentiums Mittelhessen«, das zudem »nicht unterschrieben« wurde, nicht mehr zu halten. »Mit Sicherheit« sei Bergstedt zuletzt um 1.15 Uhr beim Passieren der Stadtgrenze gesehen worden. Damit lässt sich aus Sicht der Generalstaatsanwaltschaft nicht mehr ausschließen, dass Bergstedt die ihm zur Last gelegten Straftaten, die später geschahen, doch begangen hat oder zumindest an deren Planung beteiligt war.

Gleichzeitig machen Hessens höchste An-

kläger deutlich, dass angesichts dieser nur »vermeintlichen Verdachtsmomente« gegen Bergstedt ein Unterbindungsgewahrsam »nicht zu rechtfertigen« war. Strafrechtlich relevant sei das aber nicht. Eine »rechtliche Fehleinschätzung« der Polizei erfülle ebenso wenig einen Straftatbestand wie der sich »diese Ausführungen ungeprüft zu eigen machende Beschluss des Amtsgerichts Gießen«.

Gegen den Beschluss der Generalstaatsanwaltschaft kann Bergstedt binnen eines Monats beim OLG in Frankfurt eine »gerichtliche Entscheidung« beantragen. Der Saasener selbst sprach gegenüber der GAZ von einer »Klageerzwingung«, die er auf den Weg bringen wolle.

Die Veröffentlichung des Beschlusses der Generalstaatsanwaltschaft hat mittlerweile zu einer Reaktion aus der Landespolitik geführt. Nancy Faeser, die innenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, spricht von »massiver Kritik« der Generalstaatsanwaltschaft an der Gießener Polizei sowie dem hiesigen Amtsgericht. Der Fall Bergstedt mit seinen vielen Wendungen sei ein »Fall aus dem rechtsstaatlichen Tollhaus, wie es nur in Hessen möglich ist«.

Beschädigt sieht Faeser auch Ministerpräsident Bouffier. In seiner Funktion als Innenminister habe Bouffier stets angegeben, sich an die Vorgänge aus dem Mai 2006 nicht erinnern zu können. Aus dem Bescheid der Generalstaatsanwaltschaft gehe jetzt aber hervor, dass Bouffier am Morgen des 14. Mai 2006 vom Gießener Polizeipräsidenten Manfred Schweizer »am Tatort« über den »aktuellen Sachstand« informiert worden sei, schreibt Faeser in einer Mitteilung.